#### Richtlinien

# zur Förderung der internationalen Beziehungen der Stadt Willich insbesondere zu der französischen Partnerstadt Linselles in der Fassung vom 17.03.1993

Zunächst von der Ursprungsgemeinde Schiefbahn begründet, nach der kommunalen Neugliederung auf die Stadt Willich ausgeweitet, besteht seit dem 11.09.1966 ein Partnerschaftsvertrag mit der französischen Stadt Linselles. Im Rahmen des 25jährigen Bestehens wurde 1991 diese Partnerschaft auf Zogoree ausgeweitet.

Zur Förderung bereits geknüpfter internationaler Beziehungen und zur Vertiefung der Beziehungen zur Partnerstadt Linselles und ihren Bürgern gibt sich die Stadt Willich nachfolgende Richtlinien:

#### I. Allgemeine Grundsätze

- I.1 Die Stadt Willich f\u00f6rdert auf Antrag die im Stadtbereich Willich ans\u00e4sssigen Vereine, die sich der Intensivierung der Beziehungen zur Partnerstadt Linselles und anderer bestehender internationaler Beziehungen widmen. Die F\u00f6rderung erfolgt nach diesen Richtlinien im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.
- I.2 Die Stadt unterstützt und vermittelt darüber hinaus Kontakte zu den Partnern und ergreift selbst Initiativen, die dem Abbau von Vorurteilen und dem Verständnis zwischen den Völkern dienen.
- I.3 Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind an das Kulturamt der Stadt Willich zu richten.
- I.4 Diese Förderungsrichtlinien müssen vom Zuschußempfänger anerkannt werden.

### II. Voraussetzungen

- II.1 Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, daß der Zuschußnehmer in Willich ansässig ist.
- II.2 Die zu fördernde Maßnahme muß erkennbar der Förderung bzw. Vertiefung der

partnerschaftlichen Beziehungen dienen.

II.3. Private Kontake können finanziell nicht gefördert werden.

## III. Förderungsmaßnahmen

- III.1 Vereine, die einen Besuch in der Partnerstadt bzw. den befreundeten Gemeinden beabsichtigen, kann auf Antrag ein Zuschuß bis höchstens in Höhe von 50 % der durch Vorlage von 3 Angeboten nachgewiesenen Fahrtkosten gewährt werden. Ein solcher Besuch muß durch Vorlage einer offiziellen Einladung eines dortigen Vereines oder der dortigen Kommunalverwaltung nachgewiesen werden. Eine Bezuschussung von Fahrten nach Zogoree erfolgt nicht.
- III.2 Vereine, die Gegenbesuche von Vereinen erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuß zur Durchführung besonderer Aktionen gewährt werden, wie beispielsweise der Besichtigung historischer Bauwerke, Museen, öffentlich bedeutsamer Einrichtungen (Bundeshaus o.ä.) oder Betriebe, Fahrten in landschaftlich hervorragende Gegenden der näheren Umgebung o.ä.
- III.3 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach III.1. und III.2. müssen bis spätestens zum 31. Januar des Jahres, in dem die Maßnahme beabsichtigt ist, gestellt werden. Ihnen ist eine realistische Kalkulation der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beizufügen.
- III.4 Bei Maßnahmen zu III.2. können nur die für die ausländischen Gäste entstehenden Kosten und diese nur bis zu höchstens 50 % bezuschußt werden.
- III.5 Die Stadt Willich wird insbesondere in Zusammenarbeit mit den Partnern den Austausch kultureller Aktivitäten fördern. Hier ist insbesondere an die gegenseitigen Besuche von Chören und Orchestern, Ausstellungen u.ä. gedacht.
- III.5.1 Über den Umfang der finanziellen Förderung von Maßnahmen nach III.5. entscheidet der Kulturausschuß von Fall zu Fall.
- III.6 Besonderen Wert legt die Stadt Willich auf den gegenseitigen Besuch von Kindern und Jugendlichen (Schüleraustausch). Es wird erwartet, daß die allgemeinen Kosten (Kost und Logis) von den gastgebenden Familien übernommen werden.

Schulen, die einen Besuch in der Partnerstadt bzw. den befreundeten Gemeinden beabsichtigen, kann auf Antrag ein Zuschuß bis höchstens in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Fahrtkosten, Vorlage von 3 Angebote, gewährt werden. Im Rahmen des Aufenthaltes von Jugendgruppen wird die Stadt jedoch besondere Aktionen auf ihre Kosten durchführen. Hier ist insbesondere an Maßnahmen der in III.2. angedeuteten Art gedacht. Als Richtwert wird ein Betrag von 2,00 DM pro Tag und Teilnehmer angesetzt.

- III.7 Die Stadt Willich wird bemüht sein, Schülern aus Linselles den kurzzeitigen Besuch des Unterrichts an Willicher Schulen zu ermöglichen, in der Erwartung, daß auch Schülern aus Willich in Linselles hierzu Gelegenheit gegeben wird.
- III.8 Die regelmäßigen gegenseitigen jährlichen Besuche offizieller Delegationen beider Partnerstädte sollen in der Hauptsache der Vertiefung der gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen dienen. Sie sollen sich nicht in offiziellen Akten erschöpfen, sondern vielmehr den Gästen Eindrücke des Nachbarlandes, des Lebens in diesem und der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vermitteln.
- III.9 Die Stadt Willich wird bemüht sein, alle privaten Initiativen, alle Aktivitäten von Vereinen sowie alle Anregungen, die an sie herangetragen werden und die Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen zur Partnerstadt Linselles sowie andere internationale Beziehungen zum Ziele haben, zu fördern.